

Baudepartement
des Kantons St. Gallen
Regierungsrat Willi Haag
Davidstrasse 35
9001 St. Gallen

St.Gallen, der 14. Oktober 2009

Vernehmlassung: III. Nachtrag zur Energieverordnung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum III. Nachtrag zur Energieverordnung Stellung nehmen zu können. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die SVP des Kantons St.Gallen unterstützt grundsätzlich wirtschaftlich vertretbare Massnahmen, welche den Energieverbrauch nachhaltig senken. Diese Unterstützung ist jedoch nicht gegeben, wenn der Kanton St.Gallen aufgrund dieser Massnahmen im Gegensatz zu andern Kantonen im Nachteil ist.

Bei Neubauten und Umbauten dürfen keinesfalls die selben Richtlinien angewendet werden. Neue Gebäude sollen von einer weiter gehenden Regelung betroffen sein als bereits bestehende Bauten. Würde dieser Unterschied nicht gemacht, bestünde die grosse Gefahr, dass vor allem ältere und alte Eigentümer nicht in der Lage sind, die verlangten energietechnischen Umbauten auszuführen. Im Extremfall kann dies sogar zur Folge haben, dass Gebäude dieser Eigentümer aus finanziellen Gründen in Sachen Energie so lange keinen Umbau erfahren, bis sie entweder verkauft, abgegeben oder aber vererbt werden.

Regierungsrat Willi Haag, Vorsteher des Baudepartements, hat der SVP im Vorfeld der Behandlungen des III. Nachtrags zur Energieverordnung ausdrücklich versprochen, dass diese Unterschiede zwischen Neu- und Umbauten in den III. Nachtrag einfließen werden.

Artikel 2a des III. Nachtrages zur Energieverordnung ist aus unserer Sicht sinnvoll. Jedoch aus den genannten Gründen ausschliesslich für Neubauten. Hier muss ganz klar eine Differenzierung geschehen. Trotz der vorgesehenen Ausnahmeregelung in Artikel 12 Absatz 2 beantragt die SVP deshalb in Artikel 2a Absatz 1 die folgende Präzisierung aufzunehmen:
Neubauten verfügen über einen Sonnenschutz, dessen Gesamtenergiedurchlassgrad dem Stand der Technik entspricht. Umbauten ebenfalls, soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist.



Die Schweizerische Volkspartei des Kantons St.Gallen behält sich weitere Einsprachen ausdrücklich vor.

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über den III. Nachtrag zur Energieverordnung.

Mit freundlichen Grüssen

KR Toni Thoma
Präsident